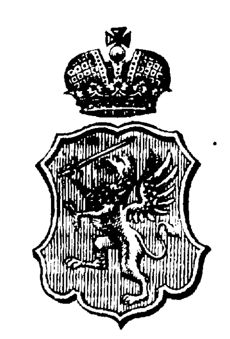
ЛИФЛЯНДСКІЯ
ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XVII.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписка принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ **Конторахъ.**

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XVII. Jahrgang.

№ 73. Середа 2. Іюля. — Mittwoch, 2. Juli **1869.**

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Опеременѣ по службѣ.
Dienst-Veränderungen.

Журнальнымъ постановленіемъ Лифляндскаго Губернскаго Правленія отъ 20. Іюня 1869 г. Аксель фонъ Цеддельманъ утвержденъ 2-мъ ассесоромъ Дерптскаго крестьянскаго уѣзднаго суда.

Журнальнымъ постановленіемъ Лифляндскаго Губернскаго Правленія отъ 20. Іюня с. г. утверждены судья Перно-Феллинскаго крестьянскаго уѣзднаго суда фонъ цуръ Мюленъ, ассесоры означеннаго суда баронъ Унгернъ-Штернбергъ и Петръ фонъ Колонгъ въ этихъ же должностяхъ и кандидатъ правовѣдѣнія Робертъ Шелеръ секретаремъ означеннаго суда.

Mittelst Journalverfügung der livländischen Gouvernements-Regierung vom 20. Juni c. ist Axel von Zeddelmann als zweiter Assessor des Dorpatschen Kreisgerichts bestätigt worden.

Mittelst Journalverfügung der livländischen Gouvernements-Regierung vom 20. Juni c. sind von Zur Mühlen als Pernau-Fellinscher Kreisrichter, Baron Ungern-Sternberg und Peter von Colongue als Assessoren und der Cand. juris Robert Schöler als Secretair des Pernau-Fellinschen Kreisgerichts bestätigt worden.

Объявленія Лифляндскаго Губернскаго Начальства.
Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

По требованію Командира 100. пѣхотнаго Островскаго полка, Лифляндское Губернское Управленіе поручаетъ всѣмъ земскимъ и городскимъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи здѣлать тщательный розыскъ о рядовомъ 12. линейной роты названнаго полка Михайлѣ Сергѣевѣ, 3. числа сего Іюня самовольно отлучившемся изъ лагеря при г. Ригѣ; въ случаѣ поимки препроводить его къ полку.

Михайло Сергѣевъ, поступившій въ службу 1. Января 1864 года изъ рабочихъ людей г. Риги, имѣетъ 28 лѣтъ отъ роду, ростомъ 2 аршина $4^2/_8$ верш., волосы на головѣ и бровяхъ черные, глаза каріе, носъ и ротъ умѣренные, подбородокъ круглый, лицо чистое. № 2340.

In Folge desfallsiger Requisition des Commandeuren des ostrowschen 100. Infanterie-Regiments wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands desmittelst aufgetragen, nach dem Gemeinen der 12. Linien-Compagnie des genannten Regiments Michailo Ssergejew, welcher sich am 3. Juni c. eigenmächtig aus dem Lager bei Riga entfernt hat, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle ins Regiment zurückzusenden.

Signalement des am 2. Januar 1864 aus dem Arbeiterokla der Stadt Riga in den Militairdienst getretenen Michailo Ssergejew: Alter 28 Jahre, Größe 2 Arschin $4^2/_8$ Werschok, Haupthaar und Augenbrauen schwarz, Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht glatt. Nr. 2340.

Прокламы. Proclama.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Eugen Poorten, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben, als Käufer, zufolge eines mit dem dimittirten Rittmeister und Ritter Alexander von Palmstrauch, als Verkäufer, am 15. December 1866 abgeschlossenen und am 13 Januar 1867 sub Nr. 17 bei diesem Hofgerichte corroborirten Kauf- und Verkaufcontracts für die Summe von 65,000 Rbl. Silb. eigenthümlich übertragene, im Rigaschen Kreise und Ubbenormschen Kirchspiele belegene Gut Würzenberg sammt Appertinentien und Inventarium, ferner an die demselben Supplicanten, als Käufer, zufolge eines mit dem Pfandbesitzer des im Rigaschen Kreise und Roopschen Kirchspiele belegenen Gutes Schloß Rosenbeck, Baron Ottomar Loudon, als Verkäufer, am 11. Juli 1868 abgeschlossenen und am 23. Januar d. J. sub Nr. 7 bei diesem Hofgerichte, mit Vorbehalt der Rechte der Ingrossarien des Gutes Schloß Rosenbeck, corroborirten Kauf- und Verkaufcontracts für die Summe von 8700 Rbl. Silb., behufs bleibender Vereinigung mit dem Gute Würzenberg eigenthümlich übertragene, zu dem Gute Schloß Rosenbeck gehörige, auf schatzpflichtigem, zum Hofe eingezogenem Lande belegene Gesindesstelle Essergail im Landeswerthe von 45 Thlr. $20^{76}/_{112}$ Gr. nebst allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien, als Gläubiger oder sonst aus irgend welchem anderen Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, — mit Ausnahme jedoch hinsichtlich des Gutes Würzenberg der Inhaber der auf selbigem ingrossirt stehenden Forderungen und hinsichtlich des Gesindes Essergail der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, wegen ihrer auf Rosenbeck ruhenden Pfandbriefsforderung und der Inhaber der sonstigen bisherigen auf Rosenbeck durch Ingrossation besicherten Forderungen, so wie endlich des Inhabers der gemäß dem über das Gesinde Essergail abgeschlossenen oberwähnten Kaufcontracte einstehend verbliebenen Kaufschillingsrestforderung von 5400 Rubel zu erheben etwa gesonnen sein sollten, so wie hinsichtlich der nachstehend bezeichneten, das Gut Würzenberg annoch belastenden, nach Anzeige des Supplicanten Eugen Poorten jedoch materiell längst berichtigten und getilgten Schuldposten und Verbindlichkeiten sammt den bezüglichen jedoch abhanden gekommenen Documenten, nämlich

1) des am 15. October 1743 ingrossirten Erbtheilungs-Vergleichs der von Raßschen Erben über Würzenberg,

2) des am 5. März 1745 ingrossirten Raß-Jägerschen Pfandcontracts über Würzenberg,

3) des am 25. August 1766 ingrossirten Vergleichs des Capitains Peter Carl von Raß und seiner Geschwister über Würzenberg d. d. Riga den 8. Februar 1766,

4) der aus dem zwischen dem Herrn Generalmajor und Ritter Alexander von Berg, als Pfandcedenten und dem Gotthard Faber, als Pfandcessionaren abgeschlossenen, am 12. März 1852 corroborirten Pfandcessions-Contracte originirenden, durch eine zum Besten des Garderittmeisters Conrad von Berg auszustellende und auf Würzenberg zu ingrossirende Obligation zu berichtigen gewesenen und berichtigten Pfandcessionsschillingsquote von 2000 Rbl. Silb.

5) der aus demselben Pfandcessionscontract originirenden, dem pfandcedirenden Herrn Generalmajor von Berg bei Empfang des Gutes zu zahlen gewesenen und gezahlten Pfandcessionsschillingsquote von 6000 Rbl. Silb.

6) der aus demselben Pfandcessionscontract originirenden durch Ausstellung von dreien auf Würzenberg- zu ingrossirenden Obligationen zu berichtigen gewesenen und berichtigten Pfandcessionsschillingsquote von 15,000 Rbl. Silb.

7) der aus dem, von dem Gotthard Faber als Pfandcedenten und dem Friedrich von Palmstrauch als Pfandcessionaren am 22. März 1856 abgeschlossenen und am 28. Mai 1856 corroborirten Pfandcessionscontracte originirenden, durch Uebernahme einer auf dem Gute Würzenberg ruhenden obligationsmäßigen, mit der am 21. Mai 1840 für dieselben Gläubiger ingrossirten Forderung identischen Forderung der Pflegegeschwister Julie Amalie Städt und Charlotte Marie Linde zu berichtigen gewesenen und berichtigten Pfandcessionsschillingsquote von 3000 Rbl. Silb.

8) der aus demselben Pfandcessionscontracte originirenden, durch Uebernahme dreier obligationsmäßiger Forderungen des Herrn Generalmajors Alexander von Berg von resp. 5000, 5000 und 2000 Rbl. Silb. zu berichtigen gewesenen und berichtigten Pfandcessionsschillingsquote von 12,000 Rbl. Silb.

9) der aus demselben Pfandcessionscontracte originirenden, durch Uebernahme einer obligationsmäßigen, mit der am 19. Januar 1854 ingrossirten identischen Forderung des Johann Friedrich von Schröder zu Burtneck zu berichtigen gewesenen und berichtigten Pfandcessionsschillingsquote von 6000 Rbl. Silb.

10) des zufolge desselben Pfandcessionscontracts zum Besten des Pfandcedenten Faber einstehend verbliebenen Pfandcessionsschillingsrückstandes von 8000 Rbl. Silb.

11) der aus dem von der Assessorin Sophie von Vegesack geb. von Strohkirch, als Verkäuferin und dem dimittirten Rittmeister und Ritter Alexander von Palmstrauch, als Käufer am 8. April 1858 abgeschlossenen, mit einem Additament vom 3. Mai 1858 versehenen, am 6. Mai 1858 Nr. 39 corroborirten Kaufcontract originirenden, durch Uebernahme einer obligationsmäßigen mit der am 21. Mai 1840 Nr. 66 ingrossirten und am 29. April 1866 delirten identischen Forderung der Pflegegeschwister Julie Amalie Städt und Charlotte Marie Linde zu berichtigen gewesenen und berichtigten Kaufschillingsquote von 3000 Rbl. Silb.

12) der aus demselben Kaufcontracte originirenden, durch Uebernahme zweier obligationsmäßigen Forderungen des Herrn dimittirten Generalmajors

und Ritters Alexander von Berg von je 5000 R. S. zu berichtigen gewesenen und berichtigten Kaufschillingsquote von 10,000 Rbl. Silb.

13) der aus demselben Kaufcontracte originirenden, durch Uebernahme einer obligationsmäßigen, mit der am 19. Januar 1854 ingrossirten identischen Forderung des Johann Friedrich von Schröder zu berichtigen gewesenen und berichtigten Kaufschillingsquote von 6000 Rbl. Silb.

14) der aus demselben Kaufcontracte originirenden, durch Uebernahme einer einstehenden Pfandcessionsforderung des Gotthard Faber, identisch mit dem ad 10 erwähnten Pfandcessionsschillingsrückstande, zu berichtigen gewesenen und berichtigten Kaufschillingsquote von 8000 Rbl. Silb.

Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung des Gutes Würzenberg sammt Appertinentien und Inventarium und des zum Gute Schloß Rosenbeck gehörigen Gesindes Essergail sammt Appertinentien an den Supplicanten Eugen Poorten, desgleichen wider die Abtheilung des Gesindes Essergail von dem Gute Rosenbeck, wider die Ausscheidung aus dessen Gesammthypothek und wider die Befreiung von der Mitverhaftung wegen künftiger hypothecarischer Belastungen desselben, ferner wider die Zutheilung desselben zum Gute Würzenberg und wider die bleibende Vereinigung mit dem Gute Würzenberg als dessen Appertinenz, so wie endlich wider die Mortification und Deletion der vorstehend sub 1 — 14 aufgeführten, das Gut Würzenberg annoch belastenden Schuldposten und Verbindlichkeiten sammt was denselben anhängig und der diesen sämmtlichen Schuldposten zu Grunde liegenden, jedoch abhanden gekommenen Documenten, namentlich auch des am 12. März 1852 sub Nr. 7 corroborirten Pfandcessionscontracts, des am 28. Mai 1856 Nr. 61 corroborirten Pfandcessionscontracts und des am 6. Mai 1858 Nr. 39 corroborirten Kaufcontracts sammt Additament formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich des Kaufs des Gutes Würzenberg sammt Appertinentien und Inventarium und des Schloß Rosenbeckschen Gesindes Essergail sammt Appertinentien, rücksichtlich der Abtheilung des Gesindes Essergail von dem Gute Rosenbeck und Zutheilung zu dem Gute Würzenberg behufs bleibender Vereinigung, rücksichtlich der Ausscheidung desselben aus der Gesammthypothek des Gutes Rosenbeck und Befreiung von der Mitverhaftung wegen künftiger hypothecarischer Belastungen desselben innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 21. Juli 1870, rücksichtlich der gebetenen Mortification und Deletion obspecificirter, das Gut Würzenberg annoch belastender Schuldposten und Verbindlichkeiten sammt den abhanden gekommenen obbezeichneten Documenten aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 6 December d. J. und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß Ausbleibende, soweit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfristen nicht weiter zu hören, sondern mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer zu präcludiren, auch demgemäß nicht nur das Gut Würzenberg sammt Appertinentien und Inventarium und die zu dem Gute Schloß Rosenbeck gehörige, auf schatzpflichtigem, zum Hofe eingezogenen Lande belegene Gesindesstelle Essergail im Landeswerthe von 45 Thlr. $20^{76}/_{112}$ Gr. nebst allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien, frei von allen nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommenen Schulden und Verhaftungen, dem Eugen Poorten zum Eigenthum adjudicirt, sondern auch beregte Gesindestelle Essergail für die künftigen Belastungen des Gutes Schloß Rosenbeck nicht mitverhaftet erklärt, aus dem Hypotheken-Verbande dieses Gutes nebst Appertinentien für immer ausgeschieden und mit dem Gute Würzenberg nebst Appertinentien bleibend vereinigt und demselben hypothecarisch einverleibt, so wie endlich die oben sub 1 — 14 aufgeführten Schuldposten sammt was denselben anhängig und die diesen sämmtlichen Schuldposten zu Grunde liegenden Documente, insonderheit auch der am 12. März 1852 Nr. 7 corroborirte Pfandcessionscontract, der am 28. Mai 1856 Nr. 61 corroborirte Pfandcessionscontract und der am 6. Mai 1858 Nr. 39 corroborirte Kaufcontract sammt Additament für mortificirt und in keiner Hinsicht ferner giltig erkannt und resp. delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 2773. 3

Riga, Schloß den 6. Juni 1869.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des Kreisgerichts-Assessors Ernst Baron Nolcken, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche Einwendungen wider die Seitens des supplicirenden Kreisgerichts-Assessors Ernst Baron Nolcken mittelst am 18. October 1867 zwischen den sämmtlichen Erben seines Vaters, des Herrn weiland dimittirten Landgerichts-Assessors, Collegien-Assessors und Ritters Alexander Baron Nolcken abgeschlossenen, landwaisengerichtlich ratihabirten und am 19. Juni 1868 sub Nr. 88 bei diesem Hofgerichte corroborirten Erbtheilungs-Transacts für die Antrittssumme von 25,000 Rbl. Silb. geschehene Acquisition des zum Vermögens-Nachlaß defuncti gehörigen, im Arensburgschen Kreise und Jammaschen Kirchspiele belegenen Gutes Kaunispäh sammt Appertinentien und Inventarium, mit Ausnahme des bereits verkauften Patze-Streugesindes, aber mit dem Patze-Kruge und mit den, zufolge des am 8. Juni 1851 sub Nr. 30 bei diesem Hofgerichte corroborirten Kauf- resp. Tausch-Contracte vom Gute Mento mit Kolz gekauften und von diesem Gute ab- und dem Gute Kaunispäh zugetheilten Heuschlägen, Herjandi genannt, nebst daran grenzenden zwei Loofstellen neun Kappen Land, — welche 2 Loofstellen 9 Kappen gegen das in den Grenzen des Gutes Mento mit Kolz belegene Kaunispähsche Streustück Soopöld, ebenfalls zwei Loofstellen neun Kappen groß, gleichzeitig ausgetauscht worden, — so wie Einwendungen wider die geschehene Besitzübertragung obgenannten Gutes Kaunispäh sammt Appertinentien und Inventarium, mit dem Patze-Kruge und mit den Heuschlägen, Herjandi genannt, auf den supplicirenden Ernst Baron Nolcken, ferner Einwendungen wider die gebetene gänzliche Ausscheidung sowohl der obbenannten Mento-Kolzschen Heuschläge, Herjandi genannt, sammt daran grenzenden 2 Loofstellen 9 Kappen Land aus dem Hypotheken-Verbande des Gutes Mento mit Kolz, als auch des Kaunispähschen obgedachten Streustücks Soopöld aus dem Hypotheken-Verbande des Gutes Kaunispäh und wider die Befreiung dieser Ausscheidungsstücke von jeder Mitverhaftung wegen aller auf den resp. Gütern ruhenden Forderungen, Schulden und Verhaftungen und wider die Zutheilung derselben zu den resp. Gütern Kaunispäh und Mento mit Kolz, endlich auch Einwendungen wider die gleichfalls erbetene Mortification und Deletion der nachbezeichneten, auf dem Gute Kaunispäh, nach Ausweis der Hypothekenbücher zwar annoch ruhenden, nach Anzeige des Supplicanten Ernst Baron Nolcken jedoch längst berichtigten Schuldposten, Verhaftungen und Verpflichtungen sammt Renten, nebst den bezüglichen Documenten, welche sämmtlich angezeigtermaßen abhanden gekommen sind, nämlich:

1) ingrossirt am 20. October 1755 zum Besten der hohen Krone wegen des dem Staats-Chirurgo Weyh zur Arrende conferirten und von diesem zur Disposition dem Reinhold Friedrich von der Osten-Sacken übertragenen Gutes Torkenhof vom 18. October 1755,

2) ingrossirt am 30. October 1766 Testament der verwittweten Obristlieutenantin W. G. v. Sacken geb. v. Fersen vom 8. Februar 1724,

3) ingrossirt am 23. September 1776, der zwischen dem Major Lorenz Gottlieb von der Osten-Sacken als Verkäufer und seinem jüngsten Sohne Lorenz Gottlieb von der Osten-Sacken als Käufer, am 2. September 1767 über das Gut Kaunispäh abgeschlossene Kaufcontract,

4) laut dem am 21 März 1841 sub Nr. 18 über das Gut Kaunispäh und ein steinernes Wohnhaus hofgerichtlich corroborirten Erbtheilungs-Transacte der Erben des weiland Garde-Fähnrichs Heinrich Anton von Kräfting und dessen Ehegattin Hedwig Sophie von Kräfting geb. von Ekesparre,

a) der obligationsmäßigen Forderung der Annette Winter von Bco. Rbl. 6750,

b) der obligationsmäßigen Forderung des Doctors von Luce von Bco. Rbl. 3800,

c) der obligationsmäßigen Forderung der resp. Erben der weiland Anna Christina von Kräfting von Bco Rbl. 1800,

d) der Wechselforderung des Titulairraths und Ritters von Schröders von Bco. Rbl. 1000,

e) der Wechselforderung der Capitainin von Schitikoff geb. von Toll von Bco. Rbl. 200,

f) der reversmäßigen Forderung der verwittweten Assessorin von Kräfting geb. Wilhelmine v. Sparremann von Bco. Rbl. 200,

g) der durch unrichtige Summation der vorstehend sub a bis f incl. bezeichneten Posten im beregten Erbtheilungs-Transacte um 100 Rbl. Bco. sich herausstellenden und daher noch zur Vertheilung zu bringen gewesenen Differenz,

h) der obligationsmäßigen Forderung der Amalie von Eckesparre von Silb. 1555 Rbl. 33 Kop.

i) der Antheile der 5 Mit-Transigenten: 1) der verwittweten Frau Obristin Louise von Meyer, 2) der Kreisgerichts-Secretairin Jeanette v. Nolcken, 3) der Julie Charitonow, 4) der Elisabeth und 5) der Amalie sämmtlich Geschwistern von Kräfting von je 595 Rbl. $83^{1}/_{7}$ Kop., zusammen 2979 Rbl. $15^{5}/_{7}$ Kop.,

k) der aus dem Residuo des Kaufschillings von dem Wohnhause den Transigenten gebührenden Antheile,

l) der für das Kaunispähsche Inventarium festgesetzten Summe von 400 Rbl. Silb.

5) aus dem am 31. März 1848 sub Nr. 12 über das Gut Kaunispäh hofgerichtlich corroborirten Contracte der Erben des weiland dimittirten Stabscapitains Georg von Kräfting als Verkäufer und dem Landgerichts-Assessor, Collegien-Assessor Alexander von Nolcken, als Käufer:

a) der auf Kaunispäh ingrossirten Forderung der Annette Winter, jure cesso gediehen an den Titulairrath und Ritter Georg von Vietinghof groß 6750 Rbl. Bco. sammt anhängigen vom 3. April 1847 ab Renten, zusammen betragend 2025 Rbl. Silb.

b) der auf Kaunispäh ingrossirten Forderung der Erben der weiland Assessorin Wilhelmine von Kräfting geb. von Sparremann, ursprünglich groß 1500 Rbl. Silb. durch geleistete Abträge aber nur noch 800 Rbl. Silb. betragend, sammt anhängigen Renten bis zum 31. März 1848, zusammen betragend 958 Rbl. 31 Kop. Silb.

c) der obligationsmäßigen Forderungen der Erben des weiland Dr. med. von Luce von zusammen 1321 Rbl. 83 Kop. Silb. sammt einmonatlichen Renten vom 1. März 1848 ab, zusammen betragend 1327 Rbl. 33 Kop. Silb.

d) der obligationsmäßigen Forderung der Elise von Kräfting vom 19. December 1832 groß 675 R. $83^{1}/_{7}$ Kop. Silb.

e) der obligationsmäßigen Forderung der Amalie von Kräfting vom 19 December 1832 groß 675 R. $83^{1}/_{7}$ Kop. Silb.

f) der reversmäßigen Forderung derselben vom 1. März 1834 groß 720 Rbl. Bco. oder 205 Rbl. $71^{3}/_{7}$ Kop. Silb.

g) der obligationsmäßigen Forderung des weiland Titulairraths und Ritters von Schröders von 143 Rbl. Silb. sammt Renten vom 5. Juni 1847 bis 31. März 1848 zusammen 148 Rbl. 86 Kop S.

h) der Wechselforderung der Gebietslade des Pastorats Jamma vom 6. April 1835 groß 400 Rbl. Bco. sammt einjährigen Renten vom 6. April 1847, zusammen betragend 120 Rbl. Silb.

i) der obligationsmäßigen Forderung des weiland Arrendators Flamberg vom 1. März 1844 groß 300 Rbl. Silb. sammt einjährigen Renten vom 1. März 1847 ab bis zum 31. März 1848 zusammen betragend 316 Rbl. 25 Kop Silb.

k) der obligationsmäßigen Forderung des Titulairraths und Ritters Georg von Vietinghof vom 19. März 1832 groß 675 Rbl. $83^{1}/_{7}$ Kop. Silb. sammt Renten vom 1. März 1847 ab bis zum 31. März 1848, zusammen betragend 712 Rbl. $45^{1}/_{7}$ Kop. Silb.

l) der reversmäßigen Forderungen desselben vom 1. März 1832 und vom 1. März 1834 groß zusammen 1040 Rbl. Bco. sammt Renten vom 1. März 1847 bis zum 31. März 1848 zusammen betragend 313 Rbl. $32^{6}/_{7}$ Kop. Silb.

m) der reversmäßigen Forderung desselben vom 2. April 1837 groß 125 Rbl. Silb. sammt einjährigen Renten vom 2. April 1847 ab, zusammen betragend 131 Rbl. 25 Kop. Silb.

n) der Renten vom 1. April 1848 ab für sämmtliche vorstehend sub 5 von a bis m incl. aufgeführte Forderungen,

o) des Restes des Kaufschillings von 6389 Rbl. $84^{2}/_{7}$ Kop. Silb. sammt Renten dafür vom 1. März 1848 ab,

p) der Stellung der nöthigen Fuhren zur Abführung des Eigenthums der Verkäuferinnen von Kaunispäh nach Arensburg,

q) der aus dem von der Besitzerin des Gutes Mento mit Kolz, Assessorin von Rehekampff geb. von Güldenstubbe beim Landgerichte entamirten Rechtsgang herzuleitenden Prätensionen an einen Theil der seither von dem Gute Kaunispäh besessenen und benutzten Herjandi Heuschläge und wegen einer Grenzlegung zwischen beiden Gütern sammt etwaigen Kosten,

6) aus dem am 8. Juni 1851 sub Nr. 30 über die zum Gute Kaunispäh zugekauften Mento-

Kolzschen Heuschläge, Herjandi genannt, hofgerichtlich corroborirten Kaufcontracte.

a) des laut § 2 stipulirten Kaufschillings von 600 Rbl. S. sammt Renten vom 1. August 1850 ab,

b) der laut § 4 erwähnten Kosten bei dem Contract-Abschluß, so wie der Ausscheidung der Mento-Kolzschen Heuschläge qu. von diesem Gute und Beziehung derselben zum Gute Kaunispäh, als endlich der Anfertigung der Charten zu erheben etwa gesonnen sein sollten, und alle diejenigen, welche als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten oder nicht privilegirten, aus stillschweigenden oder aus ausdrücklich eingeräumten Hypotheken, Ansprüche oder Forderungen an das im Arensburgschen Kreise und im Jammaschen Kirchspiele belegene Gut Kaunispäh sammt allen und jeden dessen Appertinentien und Inventarium oder an die dazu gekauften Mento-Kolzschen Heuschläge, Herjandi genannt, sammt daran grenzenden zwei Loofstellen 9 Kappen Land und an das gegen die letztgedachten 2 Loofstellen neun Kappen Land ausgetauschte damals Kaunispähsche Streustück Soopöld, endlich auch an den erblasserischen defunctum, dimittirten Landgerichts-Assessor, Collegien-Assessor und Ritter Alexander Baron Nolcken oder an dessen nunmehr gleichfalls verstorbene Ehegattin Wilhelmine Baronin Nolcken geb. von Der-Felden, modo deren Nachlassenschaften, formiren zu können vermeinen, — ausgenommen jedoch die Erben dieser Verstorbenen wegen der ihnen durch den oberwähnten, am 19. Juni a. pr. sub Nr. 88 corroborirten Erbtheilungs-Transact zustehenden Erbquoten, so wie der Inhaber der auf das Gut Kaunispäh am 12. September 1868 sub Nr. 15 bereits ingrossirten Forderung, groß 1933 Rbl. 45 Kop. Silb. und die Inhaber der beiden annoch auf dieses Gut zu ingrossirenden Forderungen resp. Obligationen, nämlich vom 15. Juli 1868 ausgestellt an den Herrn Landmarschall, Staatsrath und Ritter C. von Freytag-Loringhowen über 8550 Rbl. und vom 4. October 1868 ausgestellt an den unmündigen Erich Baron Nolcken über 3850 Rbl. Silb., oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich des Vermögens-Nachlasses des weiland Herrn dimittirten Landgerichts-Assessors, Collegien-Assessors Alexander Baron Nolcken und dessen nunmehr gleichfalls verstorbener Ehegattin Wilhelmine Baronin Nolcken geb. von Der-Felden, rücksichtlich der transactlichen Acquisition des zum Nachlasse defuncti Alexander Baron Nolcken gehörigen Gutes Kaunispäh sammt Appertinentien und Inventarium, dem Patze-Kruge und den vom Gute Mento-Kolz gekauften Heuschlägen, Herjandi genannt und rücksichtlich der Ausscheidung der obbezeichneten Mento-Kolzschen Heuschläge und des Kaunispähschen Streustücks Soopöld aus dem Hypotheken-Verbande der resp. Güter Mento mit Kolz und Kaunispäh und Zutheilung derselben zu den genannten Gütern innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 13. Juli 1870, rücksichtlich der gebetenen Mortification und Deletion obspecificirter, das Gut Kaunispäh annoch belastenden Schuldposten, Verhaftungen und Verpflichtungen sammt Renten und den bezüglichen Documenten aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 28. November d. J. und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen mit solchen ihren vermeinten Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß Ausbleibende, soweit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfristen nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer präcludirt, auch demgemäß der obgedachte, am 19. Juni 1868 sub Nr. 88 corroborirte Erbtheilungs Transact und der am 8. Juni 1851 sub Nr. 30 corroborirte Kauf- und resp. Tausch-Contract in allen Stücken für rechtskräftig erkannt und das Gut Kaunispäh sammt Appertinentien und Inventarium, mit Ausnahme des Patze-Strengesindes und des Streustücks Soopöld, aber mit dem Patze-Kruge und mit den vom Gute Mento-Kolz gekauften Heuschlägen, Herjandi genannt, sammt daran grenzenden zwei Loofstellen neun Kappen Land, frei von allen nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommenen Schulden und Verhaftungen, dem Kreisgerichts-Assessor Ernst Baron Nolcken zum Eigenthum adjudicirt, die vom Gute Mento mit Kolz zum Gute Kaunispäh gekauften und resp. ab- und zugetheilten Heuschläge, Herjandi genannt, sammt daran grenzenden zwei Loofstellen neun Kappen Land aus dem Hypotheken-Verbande des Gutes Mento mit Kolz, als auch das vom Gute Kaunispäh ab- und dem Gute Mento mit Kolz zugetheilte Streustück Soopöld aus dem Hypotheken Verbande des Gutes Kaunispäh ausgeschieden, so wie die oben sub Nr. 1, 2, 3, 4. (lit. a — l) 5, (lit. a — q) und 6 (lit. a et b) aufgeführten, das Gut Kaunispäh annoch belastenden Schuldposten, Verhaftungen und Verpflichtungen sammt Renten und nebst den bezüglichen Documenten für mortisicirt und in keiner Hinsicht ferner giltig erkannt und wo nöthig delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 2469. 1

Riga, Schloß den 28. Mai 1869.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimittirten Landgerichtssecretairen, Kirchspielsrichters Platon Isidor von Akermann, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit dem Privatdocenten der Kaiserlichen Universität Dorpat, Magister theologiae Alexander von Oettingen am 27. Februar 1856 abgeschlossenen und am 8. März 1856 sub Nr. 19b bei diesem Hofgerichte corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 30,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, im Dorpatschen Kreise und Cambyschen Kirchspiele belegene Gut **Kodjerw** sammt allen Appertinentien und dem Inventarium, als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die an den Supplicanten Platon Isidor von Akermann geschehene Veräußerung und Besitzübertragung des Gutes Kodjerw sammt Appertinentien und Inventarium formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 10. August 1870 mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer präcludirt, auch dem gemäß das Gut Kodjerw sammt Appertinentien und Inventarium dem dimittirten Landgerichtssecretairen, Kirchspielsrichter Platon Isidor von Akermann zum Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 3133.

Riga, Schloß den 26. Juni 1869. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft, demnach der Herr Bernhard von Stryk, Erbbesitzer des im Helmetschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegenen Gutes **Wagenküll**, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Gehorchs- resp. Hofslande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke und resp. Parcellen, dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke mit den zu ihnen gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Wagenküll lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen; als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischen Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 11. October 1869 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

1. Reino Nr. 1, groß 32 Thlr. 16 Gr. Gehorchs- und 10 Loofstellen Hofsland, dem Bauer Rits Bürger für den Kaufpreis von 4800 Rbl.
2. Luppe Nr. 2, groß 43 Thlr. 53 Gr. Gehorchs- und 21 Loofstellen 14 Kappen Hofsland, dem Bauer Ott Kokkamäggi für den Kaufpreis von 6500 Rbl.
3. Sönni Nr. 3, groß 35 Thlr. 65 Gr. Gehorchs- und 5 Loofstellen 12 Kappen Hofsland, der Bäuerin Kert Oija für den Kaufpreis von 5358 Rbl.
4. Peide Nr. 4, groß 27 Thlr. 2 Gr. Gehorchs- und 3 Loofstellen 17 Kappen Hofsland, den Bauern Jahn und Karel Oija für den Kaufpreis von 4050 Rbl.
5. Saarlase Nr. 7, groß 23 Thlr. 43 Gr. Gehorchs- und 1 Loofstelle 12 Kappen Hofsland, dem Bauer Märt Kokkamäggi für den Kaufpreis von 3300 Rbl.
6. Kurre Nr. 8, groß 20 Thlr. 51 Gr. Gehorchs- und 2 Loofstellen 7 Kappen Hofsland, dem Bauer Henn Puidet für den Kaufpreis von 3000 Rbl.
7. Ihna Nr. 9, groß 20 Thlr. 36 Gr. Gehorchs- und 10 Loofstellen Hofsland, dem Bauer Hans Weidemann für den Kaufpreis von 3000 Rbl.
8. Perdi Nr. 13, groß 31 Thlr. 69 Gr. Gehorchs- und 3 Loofstellen 24 Kappen Hofsland, dem Bauer Karel Mölder für den Kaufpreis von 4500 Rbl.
9. Ribbuski Nr. 20, groß 21 Thlr. 5 Gr. Gehorchs- und 19 Loofstellen 17 Kappen Hofsland, dem Bauer Carl Treffner für den Kaufpreis von 3000 Rbl.
10. Lopso Nr. 21, groß 26 Thlr. 39 Gr. Gehorchs- und 31 Loofstellen 12 Kappen Hofsland, dem Bauer Wolmar Nußberg für den Kaufpreis von 4000 Rbl.
11. Melepe Nr. 30, groß 30 Thlr. 82 Gr. Gehorchs- und 34 Loofstellen 12 Kappen Hofsland, dem Bauer Wolmar Wister für den Kaufpreis von 4600 Rbl.
12. Tütsmani Nr. 31, groß 23 Thlr. 51 Gr. Gehorchs- und 29 Loofstellen 15 Kappen Hofsland, dem Bauer Johann Tarto für den Kaufpreis von 3500 Rbl.
13. Undi Nr. 32, groß 18 Thlr. 82 Gr. Gehorchs- und 5 Loofstellen 22 Kappen Hofsland, dem Bauer Karel Mölder für den Kaufpreis von 3000 Rbl.
14. Wesli Nr. 35, groß 26 Thlr. 30 Gr. Gehorchs- und 22 Loofstellen 1 Kappe Hofsland, dem Bauer Mats Mölder für den Kaufpreis von 4200 Rbl.
15. Asso Nr. 5, groß 23 Thlr. 71 Gr. Gehorchsland, dem Bauer Wolmar Groß für den Kaufpreis von 3200 Rbl.
16. Umpallo Nr. 6, groß 28 Thlr. 75 Gr., dem Bauer Jaan Usberg für den Kaufpreis von 4500 Rbl.
17. Nahkseppa Nr. 11, groß 24 Thlr. 33 Gr., dem Bauer Jaan Usberg für den Kaufpreis von 3600 Rbl.
18. Wanasakka Nr. 12, groß 28 Thlr. 8 Gr., dem Bauer Märt Weisfeldt für den Kaufpreis von 4200 Rbl.
19. Sokülla Nr. 14, groß 30 Thlr 48 Gr., dem Bauer Märt Sonnemann für den Kaufpreis von 4200 Rbl.
20. Kangro Nr. 15, groß 19 Thlr. 83 Gr., dem Bauer Johann Türk für den Kaufpreis von 2800 Rbl.
21. Kolgi Nr. 16, groß 23 Thlr. 80 Gr., dem Bauer Jürri Birkholts für den Kaufpreis von 3580 Rbl.
22. Edde Erro Nr. 17, groß 30 Thlr. 12 Gr., dem Bauer Joseph Birkholts für den Kaufpreis von 4500 Rbl.
23. Tagga Erro Nr. 18, groß 27 Thlr. 4 Gr., dem Bauer Johann Thomberg für den Kaufpreis von 4000 Rbl.
24. Tammiste Nr. 19, groß 25 Thlr. 78 Gr., dem Bauer Joseph Nußberg für den Kaufpreis von 3800 Rbl.
25. Pallokörts Nr. 22, groß 31 Thlr. 8 Gr., dem Bauer Märt Oselein für den Kaufpreis von 4600 Rbl.
26. Mae Wannawardi Nr. 23, groß 36 Thlr. 4 Gr., dem Bauer Märt Weidenberg für den Kaufpreis von 5600 Rbl.
27. Alla Wannawardi Nr. 24, groß 34 Thlr. 49 Gr., dem Bauer Johann Warrul für den Kaufpreis von 5500 Rbl.
28. Solikse Nr. 25, groß 32 Thlr. 63 Gr., dem Bauer Karel Hendrikson für den Kaufpreis von 4900 Rbl.

29. Alla Wölgase Nr. 27, groß 27 Thlr. 47 Gr., dem Bauer Wolmar Lang für den Kaufpreis von 4000 Rbl.
30. Mae Wölgase Nr. 28, groß 29 Thlr. 15 Gr., dem Bauer Jürri Ohselein für den Kaufpreis von 4300 Rbl.
31. Raudseppa Nr. 29, groß 25 Thlr. 56 Gr., dem Bauer Hans Nachbar für den Kaufpreis von 3800 Rbl.
32. Jukssi Nr. 33, groß 33 Thlr. 74 Gr., dem Bauer Hans Birkholts für den Kaufpreis von 5400 Rbl.
33. Kaunispa Nr. 34, groß 25 Thlr. 46 Gr., dem Bauer Jaan Kasse für den Kaufpreis von 3800 Rbl.
34. Korriste Nr. 36, groß 23 Thlr. 2 Gr., den Bauern Willem Wiberg und Jaak Tarto für den Kaufpreis von 3200 Rbl. und
35. Wannause Nr. 37, groß 34 Thlr. 86 Gr., dem Bauer Jaan Mölder für den Kaufpreis von 5900 Rbl. S. M.

Publicatum, Fellin im Kreisgerichte den 11. April 1869. Nr. 1141. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hiedurch zur allgemeinen Wissenschaft, demnach der Herr Kirchspielsrichter Wilhelm v. Wahl, Erbbesitzer des im Groß St. Johannisschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises belegenen Gutes **Surgefer**, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke, dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke mit den zu ihnen gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Surgefer ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede — mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischen Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 7. October 1869 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen:

1) Rebbasse Nr. 9, groß 24 Thlr. 16 Gr., dem Bauer Jurri Puhho für den Kaufpreis von 3840 Rbl.
2) Perri Nr. 3, groß 17 Thlr. 7 Gr., dem Bauer Johann Kausklär für den Kaufpreis von 2975 Rbl.
3) Karruse Nr. 12, groß 24 Thlr. 58 Gr., dem Bauer Märt Kapsta für den Kaufpreis von 3840 Rbl.
4) Tamme Nr. 42, groß 26 Thlr. 42 Gr., dem Bauer Thomas Ihlow für den Kaufpreis von 4290 Rbl.
5) Pakso Nr. 37, groß 33 Thlr. 23 Gr., dem Bauer Henn Kowwa für den Kaufpreis von 5610 Rbl.
6) Anso Ado und Mardiauso Nr. 39 u. 40, groß 42 Thlr. 21 Gr., dem Bauer Jaak Mäggi für den Kaufpreis von 6560 Rbl.
7) Janusse Peet Nr. 18, groß 36 Thlr. 72 Gr., dem Bauer Peter Kull für den Kaufpreis von 6090 Rbl.
8) Tindi Jurri Nr. 32, groß 29 Thlr. 78 Gr., dem Bauer Tönnis Käsper für den Kaufpreis von 4800 Rbl.
9) Munsi Nr. 34, groß 29 Thlr. 17 Gr., dem Bauer Jurri Hommuk für den Kaufpreis von 4650 Rbl.
10) Kinska noor Nr. 49, groß 19 Thlr. 54 Gr., dem Bauer Karel Juut für den Kaufpreis von 3175 Rbl.
11) Kolga Nr. 52, groß 24 Thlr. 70 Gr., dem Bauer Peter Männik für den Kaufpreis von 4000 Rbl.
12) Rakso Tönnis Nr. 16, groß 15 Thlr. 24 Gr., dem Bauer Tönnis Kondor für den Kaufpreis von 2500 Rbl.
13) Pesti Nr. 86 u. 87, groß 25 Thlr. 2 Gr., dem Bauer Jaan Feldmann für den Kaufpreis von 4300 Rbl.
14) Raggani Jaan Nr. 35, groß 20 Thlr. 80 Gr., dem Bauer Joseph Soe für den Kaufpreis von 3450 Rbl.
15) Raggoni Nr. 36, groß 22 Thlr. 30 Gr., dem Bauer Tönnis Abram für den Kaufpreis von 3700 Rbl.
16) Luggusse Nr. 10, groß 28 Thlr. 56 Gr., dem Bauer Ado Kusklär für den Kaufpreis von 4700 Rbl.
17) Källiste Nr. 30, groß 24 Thlr. 62 Gr., dem Bauer Märt Mäggi für den Kaufpreis von 4318 Rbl.
18) Kinska Nr. 47, groß 19 Thlr. 19 Gr., dem Bauer Jaan Kiwwisild für den Kaufpreis von 3070 Rbl.
19) Tindi Peter Nr. 33, groß 26 Thl. 86 Gr., dem Bauer Peter Kink für den Kaufpreis von 4400 Rbl.
20) Petrijaani Nr. 55, groß 18 Thlr. 15 Gr., dem Bauer Hendrik Aal für den Kaufpreis von 3650 Rbl.
21) Noor Kolga Nr. 50, groß 7 Thlr. 48 Gr., dem Bauer Jurri Wild für den Kaufpreis von 1315 Rbl.
22) Taari Ado Nr. 14, groß 23 Thlr. 45 Gr., dem Bauer Ado Kahhu für den Kaufpreis von 4080 Rbl.
23) Janusse Tönnis Nr. 17, groß 31 Thlr. 45 Gr., dem Bauer Märt Kapsta für den Kaufpreis von 5500 Rbl.
24) Sibbi Nr. 53, groß 23 Thlr. 26 Gr., dem Bauer Jaak Sapas für den Kaufpreis von 4080 Rbl.
25) Taari Nr. 13, groß 24 Thlr. 84 Gr., dem Bauer Jurri Juchkam für den Kaufpreis von 4100 Rbl.
26) Lesseni Nr. 61, groß 13 Thlr. 32 Gr., dem Bauer Laus Muns für den Kaufpreis von 2200 Rbl.
27) Tamme Nr. 43, groß 23 Thlr. 25 Gr., dem Bauer Tönnis Tammann für den Kaufpreis von 3800 und endlich
28) Ubekülla Ans Nr. 41, groß 13 Thlr. 62 Gr., dem Bauer Johann Kepnik für den Kaufpreis von 2200 Rbl. Silb.

Publicatum, im Kreisgerichte zu Fellin, den 7. April 1869. Nr. 1113. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. thut das Wendensche Kreisgericht hiemit zu wissen, demnach der Herr Alexander von Böhlken in Vollmacht seiner Gemahlin Ernestine von Böhlken geb. von Hujus als Besitzerin des im Wendenschen Kreise und Schujenschen Kirchspiele belegenen Gutes **Lohdenhof** nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß die zu diesem Gute gehörigen wackenbuchmäßigen Gesinde als:

1. Balting, groß 29 Thlr. 88$^{54}/_{112}$ Gr., auf den Lohdenhofschen Bauer Jahn Lasding für den Preis von 5400 Rbl. S.,
2. Kalne und Leies Kaplan, groß 52 Thlr. 48$^{36}/_{112}$ Gr., auf den Lohdenhofschen Bauer Jahn Grahwel für den Preis von 8750 Rbl. S.,
3. Stuppen, groß 36 Thlr. 39$^{81}/_{112}$ Gr., auf den Lohdenhofschen Bauer Jakob Leimann, für den Preis von 6100 Rbl. S.,
4. Leies Leiestups, groß 27 Thlr. 14$^{61}/_{112}$ Gr., auf den Lohdenhofschen Bauer Rein Balgal für den Preis von 4200 Rbl. S.,
5. Janne, groß 31 Thlr. 16$^{111}/_{112}$ Gr., auf die Lohdenhofschen Bauern Peter und Jahn Leimann für den Preis von 5100 Rbl. S.,
6. Kalne Leistups, groß 23 Thlr. 11$^{14}/_{112}$ Gr., auf den Lohdenhofschen Bauer Jahn Krause für den Preis von 3800 Rbl. S.,
7. Jaun Mikken, groß 27 Thr. 19$^{104}/_{112}$ Gr., auf den Lohdenhofschen Bauer Peter Andrewitsch für den Preis von 4000 Rbl. S.,
8. Wetz-Mikken, groß 24 Thlr. 42$^{52}/_{112}$ Gr., auf den Lohdenhofschen Bauer Fritz Andrewitsch für den Preis von 3400 Rbl. S.,
9. Bredick, groß 28 Thlr. 85$^{6}/_{112}$ Gr., auf den Lohdenhofschen Bauer Jahn Weggis für den Preis von 4700 Rbl. S.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige Gesinde mit allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien den resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Lohdenhof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechte Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Gesinde sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einreden gehörig anzubringen, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die genannten Gesinde nebst allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Nr. 1852.

Gegeben Wenden, den 30. April 1869. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr dimitt. Lieutenant Otto Baron Stackelberg, Erbbesitzer des im Pillistferschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegenen Gutes **Immafer** hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke, dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke mit den zu ihnen gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Immafer ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen; als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede — mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischen Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 7. October 1869 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

1. Saare Nr. 2, groß 23 Thlr. 88 Gr., dem Bauer Tönnis Mats für den Kaufpreis von 3850 Rbl.,
2. Pihlako Nr. 25, groß 19 Thlr. 40 Gr., dem Bauer Ado Kipper für den Kaufpreis von 3150 Rbl.,
3. Remmelga Nr. 26, groß 19 Thlr. 19 Gr., dem Bauer Michel Kipper für den Kaufpreis von 2900 Rbl.,
4. Kasiko Nr. 30, groß 18 Thlr. 88 Gr., dem Bauer Tönnis Koll für den Kaufpreis von 3200 Rbl.,
5. Karja Nr. 36, groß 7 Thlr. 8 Grosch., dem Bauer Andres Kamsen für den Kaufpreis von 1050 Rbl.,
6. Margo Nr. 56, groß 10 Thlr. 77 Gr., dem Bauer Johann Jung für den Kaufpreis von 1900 Rbl.,
7. Erma Nr. 58, groß 20 Thlr. 52 Gr., dem Bauer Hans Kams für den Kaufpreis von 3200 Rbl.,
8. Seppa Nr. 59, groß 20 Thlr. 27 Gr., dem Bauer Hans Kits für den Kaufpreis von 3200 Rbl. und
9. Lombi Nr. 61, groß 20 Thlr. 59 Gr., dem Bauer Andres Sepp für den Kaufpreis von 3200 Rbl. S.

Publicatum im Kreisgerichte zu Fellin, den 7. April 1869. Nr. 1108. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. wird von Einem Kaiserlichen Dorpatschen Landgerichte hiedurch zur

öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die belehre Befehls Eines Erlauchten Kaiserlichen Livländischen Hofgerichts d. d. 12. Juni c. Nr. 2869 ausnahmsweise zur Verhandlung hieher überwiesene **letztwillige Disposition** des, mit Hinterlassung eines äußerst geringfügigen Nachlaß-Mobiliars und verschiedener Schulden, in der Stadt Dorpat am 18. Mai c. verstorbenen Herrn emeritirten wissenschaftlichen Lehrers, Titulairraths und Ritters Carl Ferdinand **Biedermann** allhier bei diesem Landgerichte am 21. Juli c. Mittags 12 Uhr öffentlich verlesen werden wird, als welches allen dabei in irgend einer rechtlichen Beziehung etwa Betheiligten mit der Eröffnung hiedurch bekannt gemacht wird, daß Diejenigen, welche wider die erwähnte letztwillige Disposition aus irgend einem Rechtsgrunde Einsprache oder Einwendungen zu machen gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen bei Verlust allen weiteren Rechts dazu innerhalb der peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der obgedachten Verlesung der letztwilligen Disposition ab gerechnet, bei diesem Landgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Rescissionsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind.

Zugleich werden kraft dieser Publication und Proclamation Alle und Jede, welche an den weiland Herrn Titulairrath und Ritter Carl Ferdinand Biedermann, modo dessen geringfügigen Nachlaß, als Erben, Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen formiren zu können vermeinen, richterlich aufgefordert, sich a dato dieser Proclamation innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 8. August 1870 mit solchen ihren Erbansprüchen und creditorischen Forderungen entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten allhier bei diesem Landgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit ihren etwaigen Erbansprüchen und creditorischen Forderungen an den weiland Herrn Titulairrath und Ritter Carl Ferdinand Biedermann, modo dessen Nachlaß, gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

V. R. W.

Dorpat, am 20. Juni 1869. Nr. 1629. 2

Von dem 7. Wendenschen Kirchspielsgerichte werden Alle und Jede, welche an den **Nachlaß** des auf dem Gute Golgowsky verstorbenen Verwalters John **Scherlinsky** und dessen Ehefrau Johanna Maria Elise, geborene Werner, irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen oder demselben verschuldet sein sollten, desmittelst aufgefordert, resp. angewiesen, sich binnen 6 Wochen a dato sub poena präclusi bei diesem Kirchspielsgerichte persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß widrigenfalls nach Exspirirung dieses Termins etwaige Prätendenten, nicht weiter gehört noch admittirt werden, sondern ipso facto präcludirt sein sollen, mit den Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Stomersee, im 7. Wendenschen Kirchspielsgericht am 21. Juni 1869. Nr. 939. 2

Demnach der ehemalige Neu Schwaneburgsche Fabriken-Krüger Jakob **Schumann** zum **Concurs** provocirt hat, so werden von dem Neu Schwaneburgschen Gemeindegerichte alle Diejenigen, welche an den genannten Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Anforderungen haben sollten, hiermit angewiesen, selbige binnen drei Monate a dato, d. i. bis zum 1. September 1869 in gesetzlicher Art hierselbst zu melden und in Erweis zu stellen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser anberaumten Frist Niemand weiter gehört werden wird. Zugleich wird Denjenigen, welche dem Gemeinschuldner verschuldet sein sollten hiemit aufgegeben, die Schuldbeträge zu gleicher Frist hierselbst einzuzahlen, zur Vermeidung der auf Verheimlichung fremden Eigenthums gesetzten Strafen. Nr. 297. 2

Kad par ta Wezz Peebalgas Smeile mahjâ dsihwodama rentneeka Mattis Melder un Wezz Peebalgas peederriga appaksch Nehken muischas dsihwodama walleneeka Rein Prahwais mantibu parrahdu dehk **konkursi** spreests, tad no Wezz Peebalgas walsts teefas wissi tee, kam kahdas taisnas parrahdu prassischanas pee to minnetu zilweku mantibas buhtu, tohp zaur scho sluddinaschana usaizinahti, ar sawahm prassischanahm wisswehlak lihds tam 30. September s. g. pee schahs teesas usdohtees.

Wezz Peebalgas walsts teesâ, 27. Juni 1869.

Nr. 518. 3

Wissi tee, kam kahdas taisnas parrahdu prassischanas buhtu pee ta nomirruscha Wezz Peebalgas walsts peederriga skrohdera Jahn Ohlin mantibas; teek no Wezz Peebalgas walsts teesas usaizinahti, lai ar sawahm prassischanahm lihds tam 24. August s. g. pee schahs teesas usdohdahs, jo wehlaki neweens wairs netiks klausihts. Tapatt arri tee, kas tam peeminnetam nomirruscham ko parrahdâ buhtu, teek usaizinahti lihds tai minnetai deenai sawus parrahda nehmejus schai teesai usdoht, jo zittadi teesa ar parrahda slehpejeem pehz likkuma darrihs.

Wezz Peebalgas walsts teesâ, 27. Juni 1869.

Nr. 519. 3

Торги. Torge.

Царскосельское уѣздное полицейское управленіе, согласно постановленію своему, состоявшемуся 17. с. Мая, назначило въ присутствіи своемъ продажу, съ 11 часовъ утра 21. Іюля 1869 г., съ переторжкою чрезъ три дня, недвижимаго имѣнія вдовы полковника Елизаветы Шереметьевой, состоящаго Царскосельскаго уѣзда, во 2 станѣ, при деревнѣ Сосницахъ и заключающагося въ участкѣ земли въ 62 десятины. Земля эта, оцѣненная въ 496 руб., назначена въ продажу за не платежъ г. Шереметьевою казенныхъ недоимокъ въ количествѣ 166 руб. $48^1/_4$ коп. и на уплату публикаціонныхъ денегъ 28 руб. 23 к., слѣдующихъ за припечатаніе объявленій о прежнихъ торгахъ на это имѣніе. Всѣ бумаги, относящіяся до настоящей продажи, желающіе могутъ разсматривать въ канцеляріи полицейскаго управленія ежедневно, кромѣ праздничныхъ и воскресныхъ дней, отъ 9 часовъ утра до 2 часовъ по полудни. № 6494. 3

Отъ С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по представленію Ямбургскаго Уѣзднаго Полицейскаго Управленія, для удовлетворенія долговъ потомственнаго почетнаго гражданина Луки Власова Скобкина по векселямъ купцамъ Николаю Соболеву 6000 рублей и Петрову 465 руб. съ процентами, будетъ продаваться принадлежащее Скобкину недвижимое имѣніе, состоящее С.-Петербургской губерніи, въ г. Ямбургѣ, на большой шоссейной улицѣ подъ № 258, заключающее въ себѣ: каменный 2-хъ этажный новый домъ, крытый желѣзомъ, мѣрою по улицѣ 7 а во дворъ 5 саж., при немъ пристройка 2-хъ этажная, нижній этажъ каменный и верхній деревянный; деревянный домъ на каменномъ фундаментѣ съ подваломъ и мезониномъ; флигель деревянный на каменномъ фундаментѣ; сарай деревянный, крытый тесомъ на каменныхъ столбахъ; каменное строеніе крытое тесомъ, изъ пяти отдѣленій, въ немъ кладовая, сарай, угольня, пивоварня и ледникъ; деревянное строеніе на каменномъ фундаментѣ изъ трехъ отдѣленій, въ немъ сарай, кладовая, конюшня, хлѣвъ и еще сарай и не жилое деревянное строеніе; въ немъ находятся двѣ водогрѣльныя печи съ котлами. Англійскій садъ; земли подъ всѣми означенными строеніями и садомъ числится всего 1315 квадр. саж.; оцѣнено въ 6000 рублей. Продажа эта будетъ производиться въ срокъ торга 25. Іюля 1869 года съ переторжкою чрезъ три дня, съ 12 часовъ утра, въ присутствіи С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. № 3263. 1

Отъ С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію Новгородскаго Губернскаго Правленія, на удовлетвореніе долга Надворному Совѣтнику Егору Лаврентьеву по двумъ векселямъ 20,000 руб. назначено во вторичную продажу имѣніе вдовы Генералъ-Маіора Надежды Платоновой Вакаръ, состоящее Новгородской губерніи и уѣзда, 4-го стана, и заключающееся въ незаселенной землѣ при дер. Вдицкѣ и въ пустошѣ Дубно, въ коемъ земли: при дер. Вдицкѣ: подъ лѣсомъ строевымъ и дровянымъ, изъ котораго $^2/_3$ строеваго преимущественно еловаго, а $^1/_3$ дровянаго березоваго и ольховаго, 1250 дес. въ пуст. Дубно: сѣнокоса въ заросляхъ 1 дес., подъ лѣсомъ дровянымъ смѣшанныхъ породъ 244 дес. и неудобной 5 дес. а всего 1500 дес. Въ имѣніи этомъ судоходная рѣка Радпи, по который весною сплавляется лѣсъ въ рѣку Тигоду, впадающую въ рѣку Волховъ. Сбытъ лѣсныхъ матеріаловъ бываетъ весною въ С.-Петербургъ и частію на Любанскую станцію Николаевской желѣзной дороги рѣкою Радпи. Имѣніе это оцѣнено въ 20,400 руб.

Продажа назначена въ присутствіи С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія на 23. Іюля 1869 г. съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, при чемъ на основаніи 2090 ст. X т. ч. 2 предъявляется, что сіи вторичные торгъ и переторжка будутъ послѣдніе и окончательные. Желающіе могутъ разсматривать бумаги, до производства сей публикаціи и продажи относящіяся, въ канцеляріи правленія. № 2491. 1

Отъ С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что во исполненіе указа Правительствующаго Сената, для удовлетворенія претензіи вдовы Генералъ-Маіора Ольги Масаловой, по закладной въ 10 т. р. с. съ % съ 3. Мая 1869 года а также и за другіе долги умершаго Генералъ-Адъютанта Петра Григорьевича Демидова, Государственному Казначейству въ суммѣ болѣе 300 т. р. и частныя взысканія, будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее Демидову имѣніе С.-Петербургской губерніи, Царскосельскаго уѣзда, 2. стана, Введенской волости, на рѣкѣ Ордежѣ, заключающее въ себѣ всего 2500 дес. земли, въ томъ числѣ поступившей въ надѣлъ на 52 душевыхъ надѣла 143 дес. 1002 саж., и въ распоряженіи помѣщика 2356 дес. 1398 квадр. саж., на коей состоитъ лѣсу преимущественно дровянаго 1500 дес. Имѣніе это оцѣнено всего въ 19519 руб. Продажа, эта послѣдняя и окончательная, будетъ производиться въ срокъ торга 29. Іюля 1869 г., съ переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ присутствіи С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать описи и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. № 2808. 1

Отъ С.-Петербургскаго губернскаго правленія объявляется, что по требованію Бессарабскаго областнаго правленія, на удовлетвореніе долга Бѣльскому купцу Алгеру Стримбану по двумъ заемнымъ письмамъ 9100 р. назначена во вторичную продажу часть недвижимаго имѣнія дворянина Ивана Николаева Панаіоти, состоящаго Бессарабской области, Сорокскаго уѣзда, 3. стана, заключающаяся въ пустопорожней землѣ изъ формально-обмежеванной вотчины Домоложены. Въ этой части, назначенной въ продажу, находится земли: пахатной 260 фальчъ, сѣнокосной 44 ф. подъ дорогами 6 ф., подъ рытвинами и каменистыми мѣстами, 25 фал. а всего 335 фальчъ, въ одной фальчѣ (молдавская мѣра) считается 1 д. 725 кв. саж., а въ 335 фальчахъ заключается 436 десят. 475 кв. саж. Земля эта оцѣнена, по 10-ти лѣтней сложности дохода въ 9930 руб.

Продажа назначена въ присутствіи С.-Петербургскаго губернскаго правленія на 21. Іюля 1869 года, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою. При чемъ, на основаніи 2090 ст. X т. ч. 2-й предъявляется, что сіи вторичные торгъ и переторжка будутъ послѣдніе и окончательные. Желающіе могутъ разсматривать бумаги, до производства означенной публикаціи и продажи относящіяся, въ канцеляріи правленія.

Марта 22. дня 1869 г. № 1790. 1

Полоцкій уѣздный судъ симъ объявляетъ, что въ присутствіи его 27. Августа мѣсяца сего года будутъ производиться торги съ переторжкою чрезъ три дня на продажу состоящихъ въ городѣ Полоцкѣ во 2. кварталѣ двухъ деревянныхъ домовъ оцѣненныхъ въ 432 руб. принадлежащихъ Полоцкому купцу Берку Рафаиловичу и купеческому сыну Абраму Эпштейнамъ, за неплатежъ почетному гражданину Афанасію Чупятову по заемному обязательству 600 руб. Желающіе участвовать въ сихъ торгахъ приглашаются въ день торга въ Присутствіе Суда, гдѣ будутъ предъявлены бумаги къ описи относящіяся. № 1704. 1

За Вице-Губернатора,

старшій совѣтникъ: **М. Цвингманъ.**

Старшій секретарь Р. ф. Вильмъ

Неоффиціальная Часть.
Nichtofficieller Theil.

Der Brodbackofen mit Heißwasserheizung;
von Wieghorst und Sohn in Hamburg.

Dieser Ofen hat nach der deutschen Bauztg. folgende Einrichtung: Die Erwärmung des eigentlichen Backraumes erfolgt durch 60 Stück schmiedeeiserne, mit Wasser gefüllte und an beiden Enden zugeschweißte Röhren, die an der oberen und unteren Seite desselben vertheilt sind. Zwischen ihnen liegt eine schmiedeeiserne Platte, welche die Brode aufnimmt. Dieselbe ruht mit 6 Rädern auf einem Schienengeleise, das vor der Einschiebethür so weit verlängert ist, daß die Platte aus dem Ofen herausgezogen und außerhalb desselben mit den Broden besetzt werden kann. Die Einschiebethüre, gleichfalls von Eisen, ist durch ein Gegengewicht balancirt und leicht zu öffnen. An der der Einschiebethür entgegengesetzten Seite des Ofens findet die Heizung statt. Die im Ganzen 14 Fuß langen Röhren sind im Heizungsraume auf eine Länge von ca. 14 Zoll dem Feuer ausgesetzt. Zum Backen ist anfänglich ein Hitzgrad von 200 Grad R. erforderlich, der sich schließlich bis auf 150 Grad vermindert. Die Röhren welche demnach eine Spannung von 100 Atmosphären auszuhalten haben, sind bei einer Wandstärke von $^{3}/_{16}$ Zoll auf 400 Atmosphären geprüft. Die Einrichtungen sind übrigens so getroffen, daß ein schadhaftes Rohr entfernt und ersetzt werden kann, ohne den Betrieb zu stören. Die erforderlichen Control- und Sicherheitsvorrichtungen sind selbstverständlich vorhanden. Das Backen eines Schusses von 110 bis 120 Broden erfordert 1$^{3}/_{4}$ bis 2 Stunden und kann in 12 Stunden 5 mal wiederholt werden, was einen wesentlichen Vorzug dieser Oefen bildet. Außer der Reinlichkeit des Betriebes empfiehlt dieselben ferner vor Allem der Umstand, daß das Beschicken des Ofens mit der Hand und selbst durch einen ganz ungeübten Arbeiter stattfinden kann, während das Einbringen der Brode mittelst eines Schiebers große Geschicklichkeit voraussetzt und den Betrieb demzufolge von einzelnen Arbeitern abhängig macht. Diese Oefen sind bereits in größerer Anzahl, namentlich in allen neueren preußischen Militairbäckereien, zur Ausführung gekommen und haben sich allen Nachrichten zufolge überall ganz vorzüglich bewährt.

(Fortschritt.)

Дозволено цензурою Рига, 2. Іюля 1869.

Bekanntmachungen.
Частныя объявленія.

Stand der Rigaer Börsenbank
am 30. Juni 1869.

Activa.

Darlehen gegen Werthpapiere und Waaren	3,765,780	Rbl. S.	—	K.
Wechsel-Portfeuille	630,538	„ „	85	„
Diverse Debitores	1,740,106	„ „	85	„
Inventarium	3,000	„ „	—	„
Werthpapiere	932,187	„ „	21	„
Unkosten für Gagen, Miethe Porto ꝛc.	7,435	„ „	43	„
Cassa-Bestand	267,197	„ „	24	„
Giro-Conto bei dem Reichsbank-Comptoir	821,000	„ „	—	„
	8,167,245	Rbl. „	58	K.

Passiva.

Grund-Capital	100,000	Rbl. S.	—	K.
Reserve-Capital	342,102	„ „	49	„
Einlagen	5,127,926	„ „	37	„
Diverse Creditores	657,155	„ „	26	„
Zinsen und Gebühren	197,882	„ „	88	„
Zinsen auf Einlagen	2,628	„ „	22	„
Zinsen auf Werthpapiere	5,108	„ „	43	„
Giro-Conten	1,734,441	„ „	93	„
	8,167,245	S.-Rbl.	58	K.

Der Zinsfuß für Einlagen bleibt bis auf Weiteres:
für den Bankschein Lit. A. 3$^{6}/_{10}$ pCt. pro anno,
d. i. 3. Kop. täglich für den Schein von 300 Rbl.;
für den Bankschein Lit. B. 4$^{32}/_{100}$ pCt. pro anno,
d. i. 1$^{2}/_{10}$ Kop. täglich für jede 100 Rbl.;
für den Bankschein Lit. C. 4$^{68}/_{100}$ pCt. pro anno,
d. i. 6$^{5}/_{10}$ Kop. tägl. für den Schein von 500 Rbl.;
für den Bankschein Lit. D. 5$^{4}/_{100}$ pCt. pro anno,
d. i. 1$^{4}/_{10}$ Kop. täglich für jede 100 Rbl.;
für den Bankschein Lit. F. mit Coupons und jederzeit freistehender 6monatl. Kündigung 5 pCt. pro anno,
für Darlehen gegen Hypotheken 6$^{1}/_{2}$ pCt. pro anno,
„ „ „ Waaren 6 „ „
„ „ „ Werthpapiere 5—5$^{1}/_{2}$ „ „
„ „ auf gegenseitigen Ruf 5 „ „
„ Wechsel . . . . . . 4—5$^{1}/_{2}$ „ „

Die Börsen-Bank discontirt sämmtliche Coupons der Russischen Staats-Anleihen, sowie die der Livländischen, Estländischen und Kurländischen Pfandbriefe, der Communal-Anleihen und der von der Regierung garantirten Actien vor dem Verfall, übernimmt die Einkassirung sämmtlicher Coupons- und Dividenden-Zahlungen und berechnet hierbei:

für die in Riga zahlbaren $^{1}/_{4}$ % und
„ „ auswärts „ $^{1}/_{2}$ % Provision —

giebt Anweisungen auf Moskau, Warschau, Dorpat, Nischni-Nowgorod (für die Zeit des Jahrmarkts) und St. Petersburg ab, letztere zu nachfolgenden Sätzen:

von Rbl. 200 bis Rbl. 3,000 à $^{1}/_{4}$ %
„ „ 3,001 „ „ 10,000 „ $^{1}/_{8}$ %
von Rbl. 10,001 bis Rbl. 20,000 à 1 ‰
„ „ 20,001 „ „ 30,000 „ $^{3}/_{4}$ ‰
über „ 30,000 . . . . . . „ $^{1}/_{2}$ ‰

und besorgt den An- und Verkauf von Werthpapieren, sowie die Ausgabe von Accreditiven gegen Berechnung von $^{1}/_{4}$ % Provision.

Die speciellen Regeln über alle die Bank betreffenden Geschäfte sind in Deutscher und Russischer Sprache unentgeltlich bei der Bank zu haben.

Das Directorium.

STATUS
der zweiten Rigaer Gesellschaft gegenseitigen Credits
am 30. Juni 1869.

Activa.

	Rbl.	Rbl.	K.
Mitglieder-Conto			
223 Mitglieder	1,415,700		
deren Einzahlungen	141,570	1,274,130	—
Darlehne		1,227,050	—
Wechsel			
discontirt	684,325 R. 31 K.		
rediscontirt	614,426 „ 43 „	69,898	88
Werthpapiere und Zinsen		18,142	01
Unkosten		9,859	08
Cassa		9,529	81
		2,608,609	78

Passiva.

	Rbl.	Rbl.	K.
Mitglieder-Garantie-Capital	1,274,130		
Betriebs-Capital	141,570	1,415,700	—
Zinsen und Provision		20,409	75
Rig. Reichsbank-Comptoir		440,000	—
Conto-Courant	276,999 R. 04 K.		
Giro	404,500 „ 99 „	681,500	03
Diverse Creditores		51,000	—
		2,608,609	78

Bis auf Weiteres verbleibt:

Das Disconto für Wechsel . . . 4$^{1}/_{2}$ bis 5$^{1}/_{2}$ pCt. pro anno.
Das Disconto für Wechsel mit Unterlage . . . 4$^{1}/_{2}$ „ 6 „ „
Der Zinsfuss für Darlehne geg. Verpfändung v. Werthpapieren od. Wechseln 5 „ 5$^{1}/_{2}$ „ „
Der Zinsfuss für Ruf-Anleihen . . . 4$^{1}/_{2}$ „ 5 „ „
Im Giro vergütet die Gesellschaft eine Rente von 3 pCt. pro anno.
Im Conto-Courant berechnet dieselbe eine solche von 5$^{1}/_{2}$ pCt. und vergütet eine von 4 pCt. pro anno.

Die Gesellschaft übernimmt das Incasso unstreitiger Forderungen, besorgt den Ankauf von Werthpapieren, Wechseln, Creditiven, Transferten etc. und berechnet hierbei eine nach dem Umfange des Geschäfts sich richtende, höchstens $^{1}/_{2}$ Procent betragende Provision.

Die speciellen Regeln über alle die Gesellschaft betreffenden Geschäfte sind bei derselben unentgeltlich zu haben.

Nach § 2 der Statuten können Personen jeden Standes, welche sich mit dem Handel oder irgend einem anderen Gewerbe beschäftigen, in die Gesellschaft aufgenommen werden.

Das Bureau der Gesellschaft befindet sich in der grossen Sandstrasse Nr. 2 und ist mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich von 10 bis 4 Uhr geöffnet. Die Kasse der Gesellschaft wird um 3 Uhr geschlossen.

Die Direction.

Die durch Billigkeit und solide Arbeit sich auszeichnenden

Schwedischen landwirthschaftlichen Maschinen

sowie auch

Decimal-Waagen

in jeder Grösse mit justirten Gewichten, verkaufen vom Lager

A. Siebert & Co.,
Riga, gr. Jacobsstrasse № 1, neben der Börse.

Anzeige für Liv- und Kurland.

Einem hohen Adel, den Herren Gutsbesitzern, Arrendatoren und Landwirthen erlaube ich mir hiermit zur Anzeige zu bringen, daß für meine künstlichen

Stein- und Bimstein-Sensenstreicher,

deren ausgezeichnete Qualität und Dauerhaftigkeit in ganz Deutschland von allen praktischen Landwirthen anerkannt worden ist, **die Agentur und der Verkauf derselben** für **Liv-, Est-** und **Kurland** sich bei dem Herrn **J. Redlich, Englisches Magazin, in Riga** befindet.

Stralsund, im April 1869.

C. A. Schwabe, Sensenstreicher-Fabrikant.



In Folge obiger Annonce bringe ich den Herren Landwirthen zur Anzeige, daß sich in meinem Englischen Magazin **ein reichhaltiges**

Lager der benannten Sensenstreicher

befindet und ich dieselben en gros und en détail verkaufe, auch empfehle ich zugleich meine **ächten Gennar Sensenschleifsteine** und **Holländische Ambose** und **Hämmer** zum Sensendängeln.

J. Redlich, Englisches Magazin. 1.

Angekommene Fremde.
Den 2. Juli 1869.

Stadt London. HH. Kaufl. Caspary von Reval und Nathansky von Warschau; Hr. Baron de la Croix, Frau Salzmann nebst Tochter, Hr. Garde-Lieut. v. Bader nebst Familie von Mitau; Hr. Baron Ropp von Dubbeln.

St. Petersburger Hotel. Hr. Baron Hahn nebst Familie von Asuppen; Hr. Baron Korff, Comtesse Keyserling aus Kurland; Hr. Stabs-Capitain Bojarsky, Hr. Coll.-Assessor Berg von Libau; Hr. v. Transehe nebst Familie von Annenhof; Hr. Procureur Okuneff von Kowno; Hr. Kaufmann Schuschin von St. Petersburg; Hr. Pastor Siehlemann, Fräul. Adolphi aus Livland.

Hotel du Nord. Se. Excellenz General Baron Budberg von Wilna; Mad. Darly, Opersängerin Fräul. Darly von Dubbeln.

Hotel garni. Hr. Dr. phil. Weber u. Organist Neumann aus Kurland; Hr. Kaufmann Amende, Hr. Müllermeister Blumenfeldt von Pernau; Hr. Hofrath Hippius von Lübeck; Hr. Apotheker Grahe, Hr. Particulier Ahlberg von Kasan; Hr. Kaufmann Misnikow von Dünamünde; Fräul. Masgoff und Voß von Mitau.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei der Rig. Polizei-Verwaltung abzuliefern.

2 Handelspatente für das 1. Halbjahr pro 1869, ausgestellt auf den Namen des rigaschen Bürgers Iwan Fedorow.

Hierbei folgt das Budget der Werroschen, Arensburgschen, Lemsalschen Stadtkasse und des Gerichtsfleckens Schlock pro 1869.

Редакторъ **А. Клингенбергъ.**

Въ Лифляндской Губернской Типографіи.